



An den Grossen Rat

17.5106.02

PD/ Präsidentialnummer: P175106

Basel, 3. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017

Interpellation Nr. 21 von Ursula Metzger betreffend „kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften" - schriftliche Beantwortung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. April 2017)

„Verschiedene Zeitungen berichteten in den letzten Tagen von nachweisbaren Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger durch der Regierung von Erdogan nahestehenden Institutionen in der Schweiz. Betroffen davon sind nicht nur Anhänger von Fetullah Gülen, sondern alle, sich insbesondere gegenüber der kommenden Referendumsabstimmung kritisch äussernden, türkischen Staatsbürger. Journalisten, Gewerkschafter, Künstler, Politiker und weitere Menschen, die sich dem Ausbau der Macht von Präsident Erdogan in den Weg stellen, werden als Terroristen bezeichnet und in der Türkei verfolgt und inhaftiert.

Die direkte Verbindung zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Partei AKP des Präsidenten Erdogan gibt auch in Basel Anlass zur Sorge, dass Informationen über sich gegenüber Erdogan kritisch äussernden Personen in die Türkei weitergeleitet werden und in den Vereinen, die Diyanet und/ oder der AKP nahestehen, -zu Spitzeltätigkeiten aufgerufen wird oder diese Vereine sogar durch die AKP zu dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Diyanet ist in den vergangenen Jahren durch eine bedenkliche Auslegung des Islams aufgefallen, welche mit unseren Grundwerten teilweise in Widerspruch steht (Bsp. Cartoon für Kinder, der den Märtyrertod als etwas Gutes darstellt).

In Basel muss es weiterhin möglich sein, die jeweilige persönliche Religion zu leben, ohne dass aber dadurch ausländische Staaten versuchen, Einfluss auf das hiesige Geschehen zu nehmen. Ein friedliches Miteinander aller Religionen und Kulturen muss möglich sein, wozu auch die kritische Äusserung gegenüber den Geschehnissen in der Türkei gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?
2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wieviele?
3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind).
4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur der Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?
6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen sie ihre Finanzströme offenlegen?
7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?

8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?
Ursula Metzger“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In der Interpellation betreffend „kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften“ geht es de facto nicht um religiöse Gemeinschaften im Allgemeinen, sondern um die Auswirkungen des Verfassungsreferendums in der Türkei vom 16. April 2017, insbesondere auf die regierungskritische türkische Gemeinde in der Region Basel.

Antworten auf die Fragen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?

Die Regierung ist sich der politischen Spannungen innerhalb der türkischen Gemeinschaft bewusst und steht mit den verschiedenen Akteuren im Austausch. Sie stellt fest, dass die Situation für alle involvierten Menschen mit Bezug zur Türkei schwieriger geworden ist, wobei im Vergleich zu früheren Herausforderungen die „Social-Media“ ihren Teil zur teilweise angespannten Situation beitragen.

2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wieviele?

Es gibt immer wieder Vermutungen und Anzeichen, dass sich Personen oder Organisationen gegenseitig bespitzeln und zur Denunziation Andersdenkender anstiften. Wenn sich diese Hinweise konkretisieren und Hinweise auf aktive Beeinflussung derartiger Handlungen durch staatliche türkische Organe bestätigt werden, liegt die Zuständigkeit zur Veranlassung von Massnahmen bei den Behörden des Bundes. In diesem Fall liegt auch die Informationshoheit bei ihnen.

Wie den Medien zu entnehmen war, hat ein Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt im Spätsommer 2016 wegen auffälliger Pro-Erdogan-Aktivitäten im Internet die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes (KND) sowie des NDB auf sich gezogen. Konkrete Anhaltspunkte für Spionagetätigkeiten bestanden damals nicht, jedoch liess der NDB die Leitung der Basler Kantonspolizei informieren, weil er die Aktivitäten dieser Person als kritisch in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit beurteilte. Die Polizeileitung entschied sich nach einer grösseren Auslegeordnung, aufgrund der damaligen Fakten- und Rechtslage keine weitergehende Abklärungen oder Massnahmen einzuleiten. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat in der Zwischenzeit beschlossen und kommuniziert, das damalige Vorgehen unabhängig aufarbeiten zu lassen.

Im Frühjahr 2017 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt interne Abklärungen zum konkreten Vorwurf, der Mitarbeiter habe polizeiliche Daten für nicht dienstliche Zwecke verwendet, durchgeführt. Die Ergebnisse ihrer Abklärungen übergab die Kantonspolizei am 26. April 2017 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur weiteren Prüfung. Diese leitete umgehend ein Verfahren wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs und der Amtsgeheimnisverletzung ein und nahm den betroffenen Mitarbeiter der Kantonspolizei am 27. April 2017 fest. Sollten sich aus der Untersuchung Hinweise auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten oder andere in Bundeszuständigkeit liegende Straftaten geben, wird die Bundesanwaltschaft eingeschaltet.

3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind)

Falls jemand einen konkreten Verdacht hat bespitzelt zu werden, kann er dies zur Anzeige bringen – persönlich bei der Kantonspolizei oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft. Ergeben die zuständigen Ermittlungen, dass Bespitzelungen und namentlich allfällige Drohungen nicht im Auftrag eines fremden Staates erfolgen, sind die kantonalen Behörden für die Durchführung des Strafverfahrens zuständig, andernfalls die Behörden des Bundes. Weder die kantonalen Behörden noch diejenigen des Bundes haben aber ohne entsprechende Anzeige Kenntnis darüber, ob jemand Ziel von Bespitzelungen sein könnte. Sie können daher Menschen, die in die Türkei reisen möchten, auf entsprechende Anfragen keine Auskunft und demnach auch keine Sicherheit geben.

4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?

Äusserungen in Kirchen und Moscheen unterliegen der Meinungsäusserungsfreiheit. Politische Propaganda kann deshalb nur unterbunden werden, wenn die hier geltende Ordnung und insbesondere die öffentliche Sicherheit und Ordnung dadurch tangiert wird. Die beiden kantonalen Integrationsstellen, welche die Trägerschaft des Runden Tisches der Religionen beider Basel bilden, suchen bei Bedarf das offen-kritische Gespräch mit den religiösen Akteuren. Am Runden Tisch der Religionen wurde zudem vergangenes Jahr beschlossen, dass die Mitglieder, inklusive die beiden Dachverbände Basler Muslim Kommission und Evangelische Allianz, ihre Eigenverantwortung und Selbstkontrolle stärken und die Rolle als Hausherrn in ihren Räumlichkeiten aktiv ausüben. Im Zusammenhang mit den aktuellen politischen Spannungen in der Türkei konnte unlängst eine Aussprache zwischen den verschiedenen involvierten Vereinen und Institutionen durchgeführt werden, an der man sich klar gegen Gewalt und für das friedliche Zusammenleben in der Region Basel aussprach.

5. Wie stellt sich die Regierung zu der Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?

Die Finanzierung der privatrechtlich organisierten Moscheevereine und der dort predigenden Imame ist unproblematisch, solange die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die finanzielle Unterstützung durch das Ausland kann erst dann kritisch angesehen werden, wenn diskriminierende, Gewalt verherrlichende Inhalte gepredigt werden oder auf andere Weise gegen die öffentliche Ordnung, Sicherheit und die hier geltenden Rechtsordnung verstossen wird.

Da die Moscheen als privatrechtliche Vereine organisiert sind, müssen die Finanzen nicht offengelegt werden. Wenn Stiftungen involviert sind, ist die eidgenössische oder eine kantonale Stiftungsaufsicht zuständig. Der Kanton verschafft sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Moscheevereinen Einblick in die Finanzen, soweit dies angemessen scheint, und spricht offene Fragen an.

6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen Sie ihre Finanzströme offenlegen?

In Basel-Stadt werden die Finanzströme der privatrechtlich organisierten Moscheevereine nicht überprüft. Es besteht auch keine Offenlegungspflicht.

7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?

Die BMK ist der einzige muslimische Dachverband in der Region und deshalb ein wichtiger Ansprechpartner für die kantonale Integrationsstelle und die Koordination für Religionsfragen. Sie ist jedoch nicht der einzige Akteur und der alleinige Ansprechpartner. Mit der BMK findet, wie mit anderen Vertretern auch, ein regelmässiger und kritischer Dialog statt, der auch die genannten Vorwürfe beinhaltet. Die BMK ist nicht der primäre Ansprechpartner zu Fragen der Diyanet res-

pektive der „Türkisch Islamischen Stiftung für die Schweiz“ TISS. Dieser Kontakt findet primär auf Bundesebene statt. In Basel wird einzig der Imam der Fetih Moschee von der TISS bezahlt. Für alle übrigen Kosten kommt der Türkisch Islamische Sozial und Kulturverein, der Betreiber der Fetih Moschee ist, auf. Auch hier haben kritische Aussprachen stattgefunden und finden weiterhin statt. Die Spannungen und die Zunahme der politischen Empfindlichkeit innerhalb der türkischen Gemeinschaft in der Region im Vorfeld der Referendumsabstimmung wurden und werden verstärkt thematisiert. Alle Gesprächspartner wurden darauf hingewiesen, Bedrohungen verbaler oder physischer Art der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu melden.

8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?

Es steht religiösen Vereinigungen frei, nationale und internationale Beziehungen zu pflegen. Inwiefern diese demokratiefeindlich sind oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit tangieren, unterliegt der Prüfung durch die dafür zuständigen Stellen.

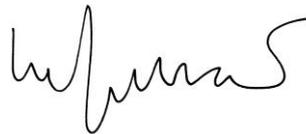
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?

Die Basler Regierung steht mit allen Beteiligten, ebenso wie mit allen Fraktionen der Konfliktparteien im Austausch. Die Basler Regierung setzt sich verstärkt dafür ein, dass trotz der politischen Empfindlichkeit vieler hier beheimateter Menschen mit starkem Bezug zur Türkei ein friedliches Zusammenleben ohne diffuse Ängste gewährleistet ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber